

Die Schöpfung im Reagenzglas : eine Geschichte der Basler Chemie (1850-1920) [Tobias Straumann]

Autor(en): **Andersen, Arne**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **5 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lischen Konfessionsteils im 19. und 20. Jahrhundert. Auf dieser Basis liesse sich vermutlich eine differenziertere Einsicht in das politische und soziale Verhalten der katholischen Bevölkerung gewinnen. Andererseits könnte es ausserordentlich reizvoll sein, eine Kollektivbiographie des sanktgallischen Klerus zu erstellen. Aus einer umfassenden Bearbeitung der sozialen Herkunft, der Einkommen, der Lebenshaltung und der Beziehungskreise wäre die politische und soziale Macht der katholischen Geistlichkeit in der dörflichen Gesellschaft neu zu diskutieren.

Max Lemmenmeier (St. Gallen)

TOBIAS STRAUMANN
DIE SCHÖPFUNG
IM REAGENZGLAS
EINE GESCHICHTE DER BASLER
CHEMIE (1850–1920)

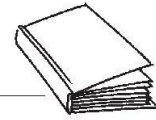
HELBING & LICHTENHAHN, BASEL 1995, 359 S.,
 16 ABB., FR. 49.–

1995 legte Tobias Straumann seine bei Rudolf Braun geschriebene Dissertation über den Aufstieg und die Entwicklung der Basler Chemieindustrie vor. Man sollte vermuten, dass die Basis dieses Wirtschaftszweigs, der eine der industriellen Säulen der Schweiz des 20. Jahrhunderts darstellt, ausreichend untersucht ist. Und in der Tat gibt es schon von Paul Kölner (1937) und Alfred Bürgin (1958) entsprechende Arbeiten. Doch beides sind Firmenfestschriften, die der Gesamtentwicklung dieses Industriezweigs nicht gerecht werden (können). Warum nun erst so spät eine entsprechende Arbeit? Mir scheint dies ein Problem der Historikerkunft und der Wissenschaftshistoriker zu sein. Während für die zweiten die Probleme der Produktion zu sehr den Verwertungsaspekt von Erkenntnissen beinhalten

und daher offenbar zu uninteressant – man könnte für die Chemie auch sagen – zu schmutzig erscheinen, trauen sich die Historiker als Geisteswissenschaftler zu wenig an die mythosbeladene Chemie. Dies ist kein Schweizer Phänomen, sondern in anderen Ländern, zum Beispiel der Bundesrepublik genauso zu beobachten. So blieb die Geschichte der industriellen Chemie zu häufig das Werk ehemaliger Direktoren von Chemieunternehmen, die, häufig bar jeder kritischen Reflexion, ihre vormalige Arbeit als Dienst an der Menschheit und deren Fortschritt begriffen.

Von dieser Art der Darstellung hebt sich die Arbeit von Straumann wohltuend ab. Er beschreibt die erste Phase der Basler Chemieindustrie als den Beginn der Geschichte einer künstlich geschaffenen Welt.

In einem ersten von drei Teilen analysiert und wertet der Autor unter dem Titel «Die Entzauberung des Organischen» den Aufstieg der organischen Chemie. Zentral erscheint dabei das Verständnis der Chemiker vom diskontinuierlichen Aufbau der Materie. Die Entwicklung einer Atomtheorie fasst Straumann auf als «Herausbildung des chemischen Grundprinzips: Teile, verbinde – und herrsche!». (25) Gleichzeitig arbeitet er jedoch heraus, dass die weitere Entwicklung dieser Theorie im 20. Jahrhundert zwar Auswirkungen auf die Farbstofftheorien hatte, jedoch in bezug auf die organische Synthese in der Industrie und an den Hochschulen keinerlei Rolle spielte. Besonders spannend in diesem Teil erscheint die geschlechtsspezifische Interpretation dieses Vorgangs. Wenn sich die Chemiker nach ihrem Selbstverständnis daran machen, die Natur zu verbessern, so sieht Straumann darin einen neuen Schöpfungsakt, in dem jetzt aber das männliche Prinzip des aktiven Gestalters in Form des organischen Chemikers über das na-



türliche (weibliche) Gebären der Natur dominiert. Der minderbewerteten und fehlerbehafteten Natur tritt der Chemiker als künstlicher Schöpfer neuer und besserer Welten gegenüber.

Im zweiten Teil beschreibt Straumann die «Industrialisierung der organischen Synthese». Er zeichnet den Weg der Basler Chemie ab Mitte des 19. Jahrhunderts nach. Angesichts der besonderen Stärke der deutschen Teerfarbenchemie konnten die Schweizer Unternehmen diesen Weg nur begrenzt gehen, sie wären unter Umständen dem ruinösen Preiskampf erlegen. Ihre Bemühungen mussten sich also darauf richten, neben den Farben in hochqualitative Nischen- und Pharmaprodukte auszuweichen. Schon 1905 erzielten die Basler Firmen neben den 23 Millionen Franken Gewinn aus dem Farbstoffgeschäft 8 Millionen im Heilmittelbereich. Doch der Autor belässt es bei dieser spannenden Mitteilung und lässt den Leser leider allein mit seiner Frage nach der Besonderheit der Produktstrategie der Basler Unternehmen, die für den heutigen Markterfolg entscheidend geworden ist. Dafür gelingt es ihm, die Chemieindustrie im Ersten Weltkrieg als besonderes Beispiel Schweizer «Neutralität» herauszuarbeiten. Während mit der Entente nun hochprofitable Geschäfte gemacht wurden, bemühte sich die Industrie gleichzeitig ihre traditionell guten Handels- und persönlichen Beziehungen nach Deutschland nicht abreißen zu lassen.

Der dritte Teil seiner Arbeit «Bürgerlichkeit, Männlichkeit und Laborkultur» ist der Entstehung der Chemiker-*community* gewidmet. Straumann unterscheidet dabei nach den beiden Milieus: industriell und akademisch. Diese Unterscheidung macht Sinn, denn es gibt unterschiedliche Reaktionsmuster, so können sich zum Beispiel die universitären Chemiker noch am ehesten dem Fortschrittsdiskurs entziehen. Eine besondere Rolle bei ihrer Entstehung

spielte die Laborsozialisation. Für ihn sind die Laborgemeinschaften «Männerbünde». Erstmals in dieser Weise untersucht Straumann diese geschlechtsspezifische Sozialisation bei Chemikern. Indes fragt sich der Rezensent, ist dies nun zeitgenössisch typisch, ingenieurgemäss oder gibt es bei den Chemikern einen spezifischen Ansatz? Doch genau in diesem Abschnitt wird auch eine Ambivalenz dieser Dissertation deutlich – genial und banal liegen dabei häufig dicht beieinander. So kritisiert der Autor bei einer Untersuchung von Nekrologen in der Zeitschrift der Schweiz. Chem. Gesellschaft unter der Überschrift «Der Ausschluss der Mütter», dass verschwiegen oder nur angedeutet würde, dass «ein Chemiker eine Mutter hatte». (248) Die weibliche Abwesenheit verrate viel über das männliche Selbstbild des Chemikers. Gut und korrekt gebrüllt Löwe, mag man ausrufen, allein, es wäre doch zu klären, welche Funktion Nekrologe haben. Sollen sie nicht das wissenschaftliche Werk des Betreffenden würdigen?

Nun erwähnt Straumann durchaus, dass im Vergleich zu anderen Naturwissenschaften die Chemie im Verhältnis mehr weibliche Studierende aufzuweisen hat, die sich auch einen Platz im Labor erobern. Doch genau hier wäre dann auch eine differenziertere Betrachtungsweise vonnöten gewesen. Warum erhielten überhaupt Frauen den Zugang zu den männerbündlerischen Labors, wenn dies dem Konzept des Männerbunds als Männerbände (252) derart zuwiderlief?

Die Gesamtbeurteilung ist nicht ganz einfach. An manchen Stellen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Straumann seine theoretischen Implikationen nicht immer genügend an Hand der Quellen überprüft. Und gelegentlich sind seine Herleitungen etwas sehr weitschweifig. Man muss nicht unbedingt auf den arabischen Geschichtsschreiber Ibn Hal-

dun (57) verweisen, um die Entstehung der neuzeitlichen Naturtheologie darzustellen. Diese Kritik relativiert sich jedoch beim Gesamteindruck der Arbeit. Und gewisse Schwächen hat weniger der Autor zu verantworten, sie sind vielmehr Ausdruck der bisher gering entfaltenen notwendigen interdisziplinären Auseinandersetzung von Historikern und Chemikern in diesem Bereich. Deshalb ist die vorliegende Arbeit seit langem das Beste, was die Chemiegeschichte hervorgebracht hat, denn ihr gelingt es, Diskurse anderer Disziplinen fruchtbar werden zu lassen. Wenn dann auch noch der Autor – wie im vorliegenden Fall – eine erfrischende Sprache findet, so kann man getrost diesem Buch zahlreiche LeserInnen wünschen.

Arne Andersen (Bremen)

STEFAN HOLENSTEIN
EMIL ZÜRCHER (1850–1926)
 LEBEN UND WERK EINES BEDEUTENDEN STRAFRECHTLERS. UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG SEINER VERDIENSTE UM DIE ENTWICKLUNG DES SCHWEIZERISCHEN STRAFGESETZBUCHES

SCHULTHESS, ZÜRICH 1996, 532 S., FR. 78.–

LUKAS GSCHWEND
ZUR GESCHICHTE DER LEHRE VON DER ZURECHNUNGSFÄHIGKEIT
 EIN BEITRAG INSBESONDERE ZUR REGELUNG IM SCHWEIZERISCHEN STRAFRECHT

SCHULTHESS, ZÜRICH 1996, 645 S., FR. 78.–

Die Geschichte des Strafrechts und der Strafjustiz ist ein Stiefkind der Schweizer Historiographie. Die meines Wissens einzige greifbare Überblicksdarstellung, jene von Heinrich Pfenninger, erschien vor über 100 Jahren. Die Geschichte des

stand rechtshistorischer Untersuchungen. Dies ist eigentlich erstaunlich. Stellen doch Strafrecht und Strafjustiz privilegierte Felder zur Definition und Implementierung von gesellschaftlichen Norm- und Ordnungsvorstellungen dar, deren Wirkungsmacht weit über die effektiv strafrechtlich erfassten Personengruppen hinaus reicht. Ernsthaftige Anstrengungen zur Vereinheitlichung der kantonalen Strafrechte wurden in der Schweiz – sieht man vom Experiment der Helvetik ab – seit den 1880er Jahren unternommen. Es sollte hingegen noch über ein halbes Jahrhundert vergehen, bis 1942 das schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft treten konnte. Dieser langwierige Prozess vollzog sich vor dem Hintergrund einer doppelten Konstellation. Insofern, als damit eine massive Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund verbunden war, folgte die Strafrechtsdiskussion einerseits der politischen Debatte um die Ausgestaltung des Bundesstaates. Andererseits stand sie in ihrer Anfangsphase ganz im Zeichen des sogenannten Schulenstreits innerhalb der Strafrechtswissenschaft, welcher sich im Anschluss an die Theorien der italienischen Kriminalanthropologen entzündet hatte. Dabei standen sich zwei alternative Strategien zur Bewältigung von Kriminalität gegenüber: forderten die Anhänger der «neuen Richtung» eine teilweise Medikalisierung des Strafrechts, so beharrten traditionell eingestellte Juristen auf dem retributiven Charakter der Strafe. Dies ist grob der thematische Hintergrund der beiden hier vorzustellenden rechtshistorischen Dissertationen. Beide Arbeiten liefern im Rahmen ihrer jeweiligen Erkenntnisinteressen wichtige Beiträge zur Analyse der um 1900 virulenten Tendenz zu einer teilweisen Medikalisierung des Strafrechts – ein Themenkomplex, der für die aktuelle historische Debatte über die Rolle der Humanwissenschaften bei der Entwick-